

## Stellungnahme zur „Richtlinie 2000/53/EG“ – „Richtlinie 2002/95/EG“ - „Richtlinie 2003/11/EG“

Bei der Herstellung der Farben, die Sie von uns beziehen, werden laut Rezeptur keine „giftigen“ schwermetallhaltige Rohstoffe eingesetzt. Nach unserem Kenntnisstand sind unsere Druckfarben und Verdünner Präparationen auf Basis PVC Co-polymere und enthalten somit Chlor-Verbindungen (Halogen). Aufgrund der geringen Menge, die beim Aufdruck verwendet wird, halten wir dies für nicht bedenklich.

Gesundheit, Sicherheit am Arbeitsplatz, Abfall-Management, Notfall-Reaktion und Vermeidung von Umweltverschmutzung wurden somit verbessert. Durch mehr oder weniger komplizierte Reinigungsverfahren oder chemische Reaktionen bei der Herstellung von Druckfarbenrohstoffen, sind geringste Schwermetallspuren unvermeidbar.

### **Die RSD-Farben entsprechen folglich :**

#### - Richtlinie 2000/53/EG : Altautorichtlinie

Durch den Einsatz Schwermetallfreier-Farben entsprechen die Farben Artikel 4, Abfallvermeidung: die Mitgliedstaaten haben sicherzustellen, dass Werkstoffe und Bauteile von Fahrzeugen nach dem 1. Juli kein Blei, Quecksilber, Cadmium und Chrom (VI) enthalten.

- Richtlinie 2002/95/EG (RoHS) über die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Die Richtlinie 2002/96/EG (WEEE), welche die Vermeidung, Verwertung und sichere Entsorgung von Abfällen aus Elektro- und Elektronikaltgeräten wird von uns als Zulieferer ebenfalls indirekt erfüllt.

- Richtlinie 2003/11/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Februar 2003 zur 24. Änderung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates über Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen. Die Stoffe Pentabromdiphenylether (Penta BDE) und Octabromdiphenylether (Octa BDE) als Flammschutzmittel werden von uns nicht eingesetzt.

- United States Environmental Protection Agency (EPA) und die Coalition of Northeastern Governors (CONEG): Residential Lead Hazard Standards TSCA Section 403 (unter anderem) Die Summe der Schwermetallkonzentrationen von Cadmium, Quecksilber, Blei und Chrom (VI) darf den Wert von 100 ppm nicht übersteigen. (Dieser Wert wird ebenfalls von den Lackverbänden empfohlen und international akzeptiert).